

Karl Marx

Allgemeine Statuten der Internationalen Arbeiterassoziation

[1871]

Vorbemerkung der Redaktion „Marx wirklich studieren“

Kurze Vorstellung der Schrift

Marx hebt eindeutig hervor, dass die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann und die „Vernichtung aller Klassenherrschaft“ die Vorbedingung für diese sein muss. Er betont die unbedingte Notwendigkeit einer kommunistischen Partei, die die selbständigen Interessen des Proletariats vertritt:

„In seinem Kampfe gegen die vereinigte Macht der besitzenden Klassen kann das Proletariat nur dann als Klasse auftreten, wenn es sich selber zu einer besonderen politischen Partei konstituiert, die allen früheren, von den besitzenden Klassen gebildeten Parteien gegenübersteht.“

Dieser Vereinigung des Proletariats zur politischen Partei ist unentbehrlich, um den Triumph der sozialen Revolution und ihres letzten Zwecks – die Abschaffung der Klassen – zu sichern.“

In den Statuten wird der internationalistische Aspekt hervorgehoben.

Die Befreiung der Arbeiterklasse ist eine internationale Aufgabe und alle Menschen, unabhängig von „Farbe, Glaube und Nationalität“, müssen nach den gleichen demokratischen Grundsätzen behandelt werden. Diese Passage ist besonders wichtig, da Karl Marx hier nicht den Begriff „Rasse“ benutzt, der ja suggeriert als gäbe es so etwas wie „menschliche Rassen“ sondern klarmacht, dass es um die Hautfarbe geht.

Textgattung / Entstehung / Publikation

Diese kurze Schrift ist ein offizielles Dokument der I. Internationale, in der es vor allem um die Selbstverständigung der Gruppen ging, die sich nach den Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der anarchistischen und denen der marxistischen Strömungen um Marx und Engels zusammengeschlossen hatten. Der von Marx verfasste Text der „Provisorischen Statuten“ wurde von der Kommission am 27. Oktober 1864 gebilligt und einstimmig angenommen. Erstmals zusammen mit der „Inauguraladresse“ im November 1864 in englischer Sprache herausgegeben, wurden die Statuten auf deutsch im „Social-Demokrat“ am 18. Januar 1865 veröffentlicht. Die darauf basierenden „Allgemeinen Statuten“ wurden auf der Londoner Konferenz der I. Internationale 1871 angenommen.

Karl Marx

Allgemeine Statuten der Internationalen Arbeiterassoziation

[1871]

In Erwägung,

dass die Emanzipation der Arbeiterklasse durch die Arbeiterklasse selbst erobert werden muss;

dass der Kampf für die Emanzipation der Arbeiterklasse kein Kampf für Klassenvorrechte und Monopole ist, sondern für gleiche Rechte und Pflichten und für die Vernichtung aller Klassenherrschaft;

dass die ökonomische Unterwerfung des Arbeiters unter den Aneigner der Arbeitsmittel, d. h. der Lebensquellen, der Knechtschaft in allen ihren Formen zugrunde liegt – dem gesellschaftlichen Elend, der geistigen Verkümmерung und der politischen Abhängigkeit;

dass die ökonomische Emanzipation der Arbeiterklasse daher der große Endzweck ist, dem jede politische Bewegung, als Mittel, unterzuordnen ist;

dass alle auf dieses Ziel gerichteten Versuche bisher gescheitert sind aus Mangel an Einigung unter den mannigfachen Arbeitszweigen jedes Landes und an der Abwesenheit eines brüderlichen Bundes unter den Arbeiterklassen der verschiedenen Länder;

dass die Emanzipation der Arbeiterklasse weder eine lokale, noch eine nationale, sondern eine soziale Aufgabe ist, welche alle Länder umfasst, in denen die moderne Gesellschaft besteht, und deren Lösung vom praktischen und theoretischen Zusammenwirken der fortgeschrittensten Länder abhängt;

dass die gegenwärtig sich erneuernde Bewegung der Arbeiterklasse in den industriellsten Ländern Europas, während sie neue Hoffnungen wachruft, zugleich feierliche Warnung erteilt gegen einen Rückfall in die alten Irrtümer und zur sofortigen Zusammenfassung der noch zusammenhangslosen Bewegungen drängt;

aus diesen Gründen ist die Internationale Arbeiter-Assoziation gestiftet worden.

Sie erklärt:

Dass alle Gesellschaften und Individuen, die sich ihr anschließen, Wahrheit, Gerechtigkeit und Sittlichkeit anerkennen als die Regel ihres Verhaltens zueinander und zu allen Menschen, **ohne Rücksicht auf Farbe, Glauben oder Nationalität.**

Keine Pflichten ohne Rechte, keine Rechte ohne Pflichten.

Und in diesem Geist sind die nachfolgenden Statuten verfasst:

Art. 1. **Die gegenwärtige Assoziation ist gegründet zur Herstellung eines Mittelpunktes der Verbindung und des planmäßigen Zusammenwirkens zwischen den in verschiedenen Ländern bestehenden Arbeitergesellschaften, welche dasselbe Ziel verfolgen, nämlich: den Schutz, den Fortschritt und die vollständige Emanzipation der Arbeiterklasse.**

Art. 2. Der Name der Gesellschaft ist: Internationale Arbeiter-Assoziation.

Art. 3. Es versammelt sich jährlich ein allgemeiner Arbeiterkongress, bestehend aus Abgeordneten der Zweige der Assoziation. Der Kongress verkündet die gemeinsamen Bestrebungen der Arbeiterklasse, ergreift die für das erfolgreiche Wirken der Internationalen Assoziation notwendigen Maßregeln und ernennt den Generalrat der Gesellschaft.

Art. 4. Jeder Kongress bestimmt Zeit und Ort für die Zusammenkunft des nächsten Kongresses. Die Abgeordneten versammeln sich zur bestimmten Zeit und Stelle, ohne dass dazu eine besondere Einladung erheischt wäre. Der Generalrat kann im Notfall den Ort der Zusammenkunft verlegen, aber nicht ihren Zeitpunkt aufschieben. Der Kongress bestimmt jährlich den Sitz des Generalrates und ernennt dessen Mitglieder. Der so ernannte Generalrat ist ermächtigt, sich neue Mitglieder beizufügen.

Auf seinen jährlichen Zusammenkünften erhält der Kongress einen öffentlichen Bericht über die Jahresarbeit des Generalrats. Letzterer kann in dringenden Fällen den Kongress vor dem regelmäßigen jährlichen Termin berufen.

Art. 5. Der Generalrat wird gebildet aus Arbeitern der verschiedenen, in der Internationalen Assoziation vertretenen Länder. Er besetzt aus seiner Mitte die zur Geschäftsführung nötigen Stellen, wie die des Schatzmeisters, Generalsekretärs, der korrespondierenden Sekretäre für die verschiedenen Länder usw.

Art. 6. Der Generalrat wirkt als internationale Agentur zwischen den verschiedenen nationalen und lokalen Gruppen der Assoziation, so dass die Arbeiter eines Landes fortwährend unterrichtet bleiben über die Bewegungen ihrer Klasse in allen anderen Ländern; dass eine Untersuchung über den sozialen Zustand der verschiedenen Länder Europas gleichzeitig und unter gemeinsamer Leitung stattfindet, dass Fragen von allgemeinem Interesse, angeregt von einer Gesellschaft, von allen andern aufgenommen werden und dass, im Fall der Notwendigkeit sofortiger praktischer Schritte – wie z. B. bei internationalen Zwisten – die verbündeten Gesellschaften sich gleichzeitig und gleichförmig betätigen können.

Bei jeder passenden Gelegenheit ergreift der Generalrat die Initiative der den verschiedenen nationalen oder lokalen Gesellschaften zu unterbreitenden Vorlagen.

Zur Erleichterung seines Verkehrs mit den Zweigesellschaften veröffentlicht der Generalrat periodische Berichte.

Art. 7. Da einerseits der Erfolg der Arbeiterbewegung in jedem Lande nur gesichert werden kann durch die Macht der Einigung und Kombination, während andererseits die Wirksamkeit des internationalen Generalrats wesentlich dadurch bedingt ist, dass er mit wenigen nationalen Zentren der Arbeitergesellschaften verhandelt, statt mit einer großen Anzahl kleiner und zusammenhangloser lokaler Gesellschaften, – so sollen die Mitglieder der Internationalen Assoziation alle ihre Kräfte aufbieten zur Vereinigung der zerstreuten Arbeitergesellschaften ihrer betreffenden Länder in nationale Körper, repräsentiert durch nationale Zentralorgane.

Es versteht sich von selbst, dass die Anwendung dieses Artikels von den Sondergesetzen jedes Landes abhängt, und dass, abgesehen von gesetzlichen Hindernissen, keine unabhängige lokale Gesellschaft von direkter Korrespondenz mit dem Londoner Generalrat ausgeschlossen ist.

Art. 7a. In seinem Kampfe gegen die vereinigte Macht der besitzenden Klassen kann das Proletariat nur dann als Klasse auftreten, wenn es sich selber zu einer besonderen politischen Partei konstituiert, die allen früheren, von den besitzenden Klassen gebildeten Parteien gegenübersteht.

Dieser Vereinigung des Proletariats zur politischen Partei ist unentbehrlich, um den Triumph der sozialen Revolution und ihres letzten Zwecks – die Abschaffung der Klassen – zu sichern.

Der Zusammenschluss der Arbeiterkräfte, der durch den ökonomischen Kampf bereits erreicht ist, muss in den Händen dieser Klasse zugleich ein Hebel sein in ihrem Kampf gegen die politische Macht ihrer Ausbeuter.

Dadurch, dass die Herren des Bodens und des Kapitals sich ihrer politischen Privilegien stets bedienen, um ihre wirtschaftlichen Monopole zu schützen und zu verewigen sowie

die Arbeit zu knechten, wird die Eroberung der politischen Macht zur großen Pflicht des Proletariats.¹

Art. 8. Jede Sektion hat das Recht, ihren eignen, mit dem Generalrat korrespondierenden Sekretär zu ernennen.

Art. 9. Jeder, der die Prinzipien der Internationalen Arbeiter-Assoziation anerkennt und verteidigt, ist wählbar als Mitglied derselben. Jede Zweiggesellschaft ist verantwortlich für die Unbescholtenheit der Mitglieder, die sie aufnimmt.

Art. 10. Bei Veränderung des Wohnsitzes von einem Land zum andern erhält jedes Mitglied der Internationalen Assoziation die brüderliche Unterstützung der mitverbündeten Arbeiter.

Art. 11. Obgleich vereinigt zu einem ewigen Bund brüderlichen Zusammenwirkens, behalten Arbeitergesellschaften, welche sich der Internationalen Arbeiter-Assoziation anschließen, ihre bestehende Organisation unversehrt.

Art. 12. Die gegenwärtigen Statuten können durch jeden Kongress abgeändert werden, sobald zwei Drittel der anwesenden Delegierten sich dafür erklären.

Art. 13. Alles, was nicht in den vorstehenden Statuten vorgesehen ist, wird durch besondere Verordnungen ergänzt, welche der Revision jedes Kongresses unterliegen.

¹ Art. 7a ist eine kurze Darlegung der von der Londoner Konferenz 1871 gefassten Resolution und wurde auf Beschluss des Haager Kongresses der I. Internationale (September 1872) ergänzend in die Statuten aufgenommen. [Red. der MEAS I, 1950, S. 363]